



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Vorl.-Nr.: 64/2002
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.03
Datum: 20.03.2002
Gez.: Beutel

Unterschrift Dezernent

17.04.02	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Anordnung einer Tempo 30-Zone für das Wohngebiet "Hengte"

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, das Wohngebiet "Hengte" flächendeckend –mit Ausnahme der vorhandenen verkehrsberuhigten Bereiche- als Tempo 30-Zone auszuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Markierungsarbeiten (Entfernen vorhandener Markierungen)	2.045,00 Euro
Entfernen der vorhandenen Verkehrszeichen	5.780,00 Euro
Aufstellen der neuen Beschilderung	2.300,00 Euro
Markieren der Eingangstore/Engstellen	
Eingangstore (3x155 Euro)	465,00 Euro
Einengungen (5x155 Euro)	775,00 Euro
zuzüglich Markierungen	2.000,00 Euro
Summe	13.365,00 Euro

Ergänzende Darstellung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Begründung:

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wurde der Umfang der geplanten Maßnahmen gegenüber dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 29.08.01 reduziert. Insbesondere die baulichen Veränderungen (Vergrößerung der Baumscheiben in der Hengtestraße, Verbesserung der Baumstandorte "Kreienkamp") wurden aus der Maßnahme herausgenommen. Zusätzlich werden sowohl die Eingangstore als auch die Engstellen zur Verringerung der Fahrbahnbreite in einfacher Form als markierte Sperrflächen mit Leitplatte (Warnbake) ausgebildet. Dadurch konnten die Kosten für die Gesamtmaßnahme wesentlich reduziert werden.

Die Einwohner wurden in Rahmen einer Einwohnerversammlung am 18.03.2002 an der Planung beteiligt. Zusätzlich fand am 04.02.2002 ein vorbereitendes Gespräch mit den Nachbarschaften "Hengte" und "Am Stockkamp" statt. Als Ergebnis der Einwohnerbeteiligung sowie der Detailplanungen der Verwaltung wurde die Anzahl der Fahrbahneinengungen reduziert. Die Torsituation in der Hengtestraße (Einfahrt von der Borkener Straße) soll ebenfalls entfallen. Bei geschlossener Bahnschranke bildet sich auf der Borkener Straße ein Rückstau, der auch den ausfahrenden Verkehr aus der Hengtestraße behindert. Hier sollte der Verkehrsfluss durch eine Einengung nicht weiter behindert werden. Des weiteren wird als Ergebnis der Einwohnerversammlung auf die versetzt angeordneten Parkbereiche im Bereich des Lebensmittelmarktes "Strohband" verzichtet.

Ein besonderes Thema sowohl auf der Einwohnerversammlung als auch beim Treffen mit den Nachbarschaften war die Situation im „Feldweg“. Die Nachbarschaften schlugen vor, den östlichen Teil des Feldweges als Einbahnstraße auszuweisen. Zur Entlastung des Knotenpunktes „Feldweg/Buchholzweg/Holtwicker Straße“ sollte die Einfahrt nur noch von der „Holtwicker Straße“ zugelassen werden.

Die vorgeschlagene Regelung hätte zu einer Verlagerung des Verkehrs insbesondere auf dem „Buchholzweg“ und in die nord-westliche Innenstadt zur Folge. Dies hält die Verwaltung in der jetzigen Verkehrssituation nicht für sinnvoll und würde auch von den Anliegern nicht akzeptiert werden.

Des weiteren sprachen sich die Teilnehmer der Einwohnerversammlung für die Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches im westlichen Abschnitt des Feldweges aus. Dieser Bereich sollte in die Tempo-30-Zone integriert werden. Die Verwaltung wird die Möglichkeiten einer Aufhebung untersuchen und in einem gesonderten Verfahren mit den Einwohnern besprechen.

Somit verbleiben folgende Maßnahmen zur Anordnung der Tempo 30-Zone:

Beschilderung der Tempo 30-Zone an den Zufahrten von der Holtwicker Straße und Borkener Straße

Anpassen der Vorfahrtsregelungen an die rechtlichen Vorgaben

Grundsätzlich: Rechts-vor-Links

Ausnahmen:

- Einmündende verkehrsberuhigte Bereiche (Hengteweg, Antoniusstraße, Bösingskamp, Feldweg) > Vorfahrt für die übergeordnete Tempo 30-Zone
- Einmündung des Feldweges und Buchholzweges in die Holtwicker Straße
> Aufhebung der Tempo 30-Zone vor dem Kreuzungsbereich, Beibehalten der jetzigen Vorfahrtsregelung
- Einmündung Feldweg/Leisweg
> Vorfahrt für die Fahrbeziehung Leisweg-östlicher Feldweg, Entfernen der Fahrbahnmarkierung, Unterstreichen der Vorfahrt durch Verkehrszeichen

- Unterstreichen der Rechts-vor-Links-Regel durch Verkehrszeichen 102 (Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) an den Einmündungen westlicher Hengtring/Hengtestraße, westliche Klosterstraße/Hengtestraße und Völkers Röttchen/Feldweg

In den übrigen Kreuzungsbereichen erfolgt eine vorübergehende Hinweisbeschilderung: Geänderte Vorfahrtsregelung in Verbindung mit Verkehrszeichen 102 (Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts).

Schaffen von Torsituationen an den Zufahrten von der Holtwicker Straße

Fahrbahneinengungen

- Engstelle in der Hengtestraße und im Hengtering
- Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Hengtering/Seminarstraße/Wetmarstraße

Markierungen

- 30er-Piktogramme auf der Fahrbahn
- Entfernen der Fahrstreifenbegrenzungen und Leitlinien auf der Hengtestraße und im Hengtering

Beibehalten der vorhandenen verkehrsberuhigten Bereiche

Anlagen:

Vermerk über die Informationsveranstaltung mit den Nachbarschaften "Hengte" und "Am Stockkamp"

Protokoll der Einwohnerversammlung

Lagepläne